

An alle Vereine

Informationsblatt 2 / 11

Dessau-Roßlau, 30.03.2011

1. Jahreshauptversammlung SSB Dessau-Roßlau e. V.

Anbei übergeben wir Euch die Einladung zur Jahreshauptversammlung, die am

Montag, 02. Mai 2011, 17.00 Uhr

im Stadtsportbund Dessau- Roßlau e.V., Erich- Köckert- Str. 48, 06842 Dessau- Roßlau stattfindet.

2. Übungsleiter Aus- und Weiterbildung

Derzeit läuft der erste Ausbildungslehrgang 2011 für den Übungsleiter C Breitensport im Stadtsportbund Dessau-Roßlau. Wir werden noch im ersten Halbjahr einen weiteren Lehrgang beginnen und erwarten dazu die Meldungen aus den Vereinen (siehe Anmeldeformular auf unserer Internetseite) bis zum **30.04.2011!**

Für die Übungsleiter/innen, deren Lizenz 2010 ausgelaufen sind oder 2011 auslaufen, wird es dringend notwendig die Lizenz zu verlängern. Dafür haben wir einen Lehrgang der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Storkau (01.10.-02.10.2011) gebucht.

Hier erwarten wir die verbindlichen Meldungen aus den Vereinen auf dem Anmeldeformular ebenfalls bis zum **30.04.2011.**

Bei Rückfragen bitte an die Geschäftsstelle wenden.

3. Anträge Sportstättenbau 2012

Vereine, die für das Jahr 2012 Sportstättenbauvorhaben beantragen möchten, haben die vollständigen Anträge laut Richtlinie 3.4. bis zum **27.05.2011** an unsere Geschäftsstelle einzureichen. Der Termin ist unbedingt einzuhalten!

Bei Fragen zu den Anträgen stehen wir euch – wie immer – gern zur Verfügung.

Die Antragformulare bekommt ihr in der Geschäftsstelle oder unter

Förderung – LSB-Förderrichtlinien (Richtlinie 3.4):

<http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/service-download.php>

4. Antrag auf Zugang für die Online – Datenbank IVY des LSB

Ab dem Jahr 2012 ist jeder Verein verpflichtet, die Eingabe der statistischen Daten (Bestanderhebungen) direkt und selbständig in die Datenbank IVY seines Vereins einzugeben.

Dazu ist ein notwendig, dass **jeder** Verein einen Zugang zu seinem „Fenster“ in der Datenbank beantragt mit Hilfe eines Passwortes. Dieses muss beim LSB beantragt werden

Das Formular für die Beantragung des Passwortes bekommt ihr im SSB oder im Internet unter:

http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red/files/download/1295610258-Antrag_IVY_Zugang.pdf

Vereine, die keinen eigenen Internetzugang besitzen, können sich mit ihren Unterlagen bzw. Daten an den Stadtsportbund wenden, der diesen Service für den Verein übernehmen kann bzw. dem Verein die Möglichkeit der Eingabe an einem Internetarbeitsplatz ermöglicht.

Bitte wenden!

5. Anträge Arbeitsgemeinschaften (AG) Sport in Schule und Verein

Die Anträge auf Genehmigung einer AG „Sport in Schule und Verein“ müssen für das Schuljahr 2011/12 bis zum **30.04.2011** beim zuständigen Landesverwaltungsamt eingereicht werden.

Die Anträge erhaltet ihr – wie in den Jahren zuvor – bei der entsprechenden Schule.

Wir bitten zu beachten, dass Anträge in einer Sportart (z.B. Handball) von einem Fachübungsleiter mit der Lizenz im Handball ausgeführt werden müssen.

Liegen dem Antrag Lizenzen des Breitensports zu Grunde, ist die Art der AG auch im allgemeinen Sport zu beantragen.

Es werden nur AG´s genehmigt, die auch einen gültigen Kooperationsvertrag mit der jeweiligen Schule haben.

Grundsätzlich sind die Anträge mit den Lizenzen der Übungsleiter und den Kooperationsverträgen einzureichen, auch wenn ein/e Übungsleiter/in bzw. Trainer/in mehrere AG´s in der Schule beantragen möchte.

Vordrucke von Kooperationsverträgen erhaltet ihr bei uns in der Geschäftsstelle!

6. Allgemeine Informationen

- Der Verwendungsnachweis zur Pauschalförderung 2010 fehlt bis zum heutigen Datum (30.03.11) von **4 Vereinen**.
- Die Beitragszahlung des Mitgliedsbeitrages 2011 fehlt bis zum heutigen Datum (30.03.11) von **10 Vereinen**.

Wir fordern die säumigen Vereine bis zum **08.04.2011** auf, ihren Pflichten nachzukommen, da ansonsten die Förderung für 2011 gefährdet ist.

7. Gemeinnützigkeit der Vereine des SSB Dessau-Roßlau e.V.

In der Anlage erhaltet ihr ein Schreiben zum vorliegenden Freistellungsbescheid Eures Vereins im SSB. Vereine, deren Freistellungsbescheid vom Jahr 2008 und jünger ist, betrachten das Schreiben als allgemeine Information. Alle anderen Vereine sind satzungsgemäß verpflichtet, uns zu informieren, ob ein neuerer Freistellungsbescheid vorhanden ist (Kopie an den SSB) oder ob die entsprechenden Unterlagen bereits beim Finanzamt eingereicht wurden bzw. werden.

Termin: 30.04.2011

Mit freundlichen Grüßen

R. Quast
Geschäftsführerin SSB Dessau-Roßlau e.V.